

Ortsgemeinde Obererbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 28. August 2024
Ort	Bürgerhaus Obererbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:10 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Stefan Löhr als Vorsitzender zu TOP 1 und ab TOP 3
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann, Vorsitzender zu TOP 2
3. Beigeordneter Jochen Heinemann
4. Johannes Hungar
5. Ann-Kathrin Hüsche
6. Patrick Jünger
7. Julia-Geraldin Neschen
8. André Rehmet
9. Lukas Rosenbach
10. Jens Schneider
11. Stefan Simmerkuß
12. Tobias Stolz
13. Linda Thiel

Sonstige Teilnehmer

Matthias Schmidt, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Matthias Schmidt

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Obererbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
4. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
5. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
6. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Stefan Löhr verpflichtet die Ratsmitglieder im Namen der Ortsgemeinde Obererbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergebenden Pflichten hin.

TOP 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters

In der Direktwahl am 9. Juni 2024 wurde Stefan Löhr zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Obererbach gewählt.

Der Erste Beigeordnete Marcus Follmann nimmt die Ernennung des Ortsbürgermeisters vor.

Auf die gesonderte Niederschrift über die Ernennung wird verwiesen.

TOP 3 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung sind bis zu zwei Beigeordnete zu wählen.

Zur Durchführung der Wahlen der Beigeordneten ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Die Auszählungsgruppe besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihm zu beauftragenden Ratsmitgliedern (§ 25 Abs. 8 S. 1 GeschO).

Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Von dem Vorsitzenden werden folgende Ratsmitglieder beauftragt:

Lukas Rosenbach
André Rehmet

Beschluss:

Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wird Marcus Follmann vorgeschlagen.

Auf die gesonderte Wahl Niederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Für die Wahl des Beigeordneten (in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis der zweite Beigeordnete) wird Jochen Heinemann vorgeschlagen.

Auf die gesonderte Wahl Niederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 4 Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben

Der Ortsgemeinderat kann gemäß § 44 GemO und § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden.

Der Ortsgemeinderat bestimmt das Nähere über die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahlen.

Gemäß § 110 GemO soll der Ortsgemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. In Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern kann jedoch gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 110 GemO von der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses abgesehen werden.

In der Ortsgemeinde Obererbach wurde bislang ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, künftig keinen Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 110 GemO zu bilden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

TOP 6 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Themen besprochen.
